

Europäische Strukturpolitik





Impressum

Herausgeber:

Die sozialdemokratischen Abgeordneten
im Europäischen Parlament
Bernhard Rapkay (MdEP), Vorsitzender

Verantwortlich:

Constanze Krehl (MdEP),
Arndt Thomas Freudenberg (Parl. Referent)
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin
Tel. 030 / 22 77 07 23
Fax 030 / 22 77 65 87
psdelegde@europarl.europa.eu

Gestaltung und Druck:

Druck + Verlag Heggemann
Burgstraße 2
33175 Bad Lippspringe
0 52 52 / 96 530
info@druck-verlag-heggemann.de



Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Jahren hat der Strukturwandel Nordrhein-Westfalen stark beeinflusst und verändert. Das Ruhrgebiet und im Besonderen unsere Region müssen die Veränderungen annehmen.

Ein Instrument für das erfolgreiche Meistern des Strukturwandels ist die europäische Regional- und Strukturpolitik. Sie verbindet zwei Grundgedanken der europäischen Idee: Solidarität zwischen den Völkern der Europäischen Union und sozioökonomischer Fortschritt in den Regionen durch Stärkung des Zusammenhalts. Schon der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft schreibt als Ziel fest „die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern“.

Wir als eine der besonders vom Strukturwandel betroffenen Regionen profitierten bereits in der Vergangenheit vom europäischen Solidaritätsgedanken und sollen es auch künftig tun. Anstrengungen sind nötig, die Möglichkeiten für unsere Region im ökonomisch-sozialen Wettbewerb noch besser auszuschöpfen.

Diese Broschüre wird die europäischen Regeln und Zielsetzungen der Regionalpolitik näher erläutern und gleichzeitig einige konkrete Beispiele für die gelungene europäisch-regionale Zusammenarbeit zeigen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Jutta Haug

Mitglied des Europäischen Parlaments



Eine neue europäische Strukturpolitik Förderperiode von 2007-2013

	Seite
1. Einleitung	5
1.1. Strukturpolitik - Was und warum?.....	5
1.2. Instrumente und Ziele	6
1.3. Strukturfonds und die Strategien von Lissabon und Göteborg	7
2. Die Ziele der EU-Regionalpolitik	8
2.1. „Konvergenz“	9
2.2. „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	11
2.3. „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“	12
3. Die Strukturfonds	13
3.1. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	13
3.2. Der Europäische Sozialfonds (ESF)	13
4. Der nationale strategische Rahmenplan Deutschlands 14	
4.1. Die Konvergenzregionen in Deutschland	14
4.2. Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	17
4.3. Das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“	18
4.4. Finanzausstattung Deutschlands mit Mitteln der Europäischen.....	19
Strukturfonds für den Zeitraum 2007-2013	
5. Die Operationellen Programme	20
5.1. Das Operationelle Programm für den EFRE.....	20
5.2. Das Operationelle Programm für den ESF	24
5.3. Beispiele	27



1. Einleitung

1.1. Strukturpolitik - Was und warum?

Im Lichte der sich immer mehr ausdifferenzierenden Globalisierung muss Europa als eine gemeinsame Region betrachtet werden. Nicht ohne Grund erscheint sie dabei als eine der dynamischsten, fortschrittlichsten und innovativsten Regionen der Welt.

Bei aller Stärke Europas darf nicht außer Acht gelassen werden, dass wir von 27 Mitgliedsstaaten mit über 250 verschiedenen Regionen sprechen - verschieden nicht nur in Kultur und Sprache, verschieden vor allem in wirtschaftlicher Entwicklung und Struktur. Verschieden aber auch in den Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und Dynamik. Jede der letzten Erweiterungen brachte eine Verschärfung der Entwicklungsunterschiede aber auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale mit sich.

Wie lassen sich diese Unterschiede beschreiben? Als das verlässlichste Kriterium, um den Entwicklungsstand einer Region zu beschreiben, hat sich in den vergangenen Jahren das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner (BIP) erwiesen. Es ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Landes. In der Europäischen Union der 25 betrug das BIP 2004 10,4 Billionen Euro. Dabei hat Luxemburg mit 238,3% und Lettland mit 42,8% des Unionsdurchschnittes die jeweils höchste und niedrigste Wertschöpfung pro Einwohner.

Wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung in ärmeren oder benachteiligten Regionen zieht immer auch positive Entwicklungen in besser entwickelten Gegenden nach sich. Die stärksten Wirtschaftsleistungen weisen hauptsächlich die Mitgliedsstaaten mit dem geringsten Wohlstand, also die Baltischen Staaten und die Slowakei, aber auch Griechenland und Irland auf. Umgekehrt finden wir die niedrigsten Wachstumsraten in den wohlhabenden Mitgliedern Deutschland, Italien, Dänemark und Niederlande.

Auch wenn die Europäische Strukturpolitik auf der Grundidee der Solidarität aufgebaut ist, ist es mehr als nur das Umverteilen von Geld von Reich zu Arm, es ist eine Politik für die Europäerinnen und Europäer, es ist Wirtschaftspolitik und zugleich soziales Ausgleichsinstrument.

Aus diesen und vielen hier nicht genannten Gründen braucht die Europäische Union eine gemeinsame Struktur- und Regionalpolitik. Aus diesen Gründen engagiert sich die sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament für die Strukturpolitik.



1.2. Instrumente und Ziele

Mehr Wachstum und Beschäftigung für alle Regionen und Städte der Europäischen Union – das ist die Kernbotschaft der Kohäsionspolitik und ihrer Instrumente zwischen 2007 und 2013.



Der Schwerpunkt der Kohäsions- und Regionalpolitik liegt nun deutlicher auf der überarbeiteten Agenda für Wachstum und Beschäftigung; damit sollen den Beteiligten auf der regionalen und kommunalen Ebene mehr Anreize gegeben werden, sich die Agenda zu Eigen zu machen.

Generelle **Instrumente der Struktur- und Regionalpolitik** sind die direkte Wirtschaftsförderung in Form von Zuschüssen zu Investitionskosten, Förderung von Netzwerken und die Errichtung geeigneter Infrastrukturen.

Die Europäische Union versucht in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedsstaaten, die vorhandenen regionalen Wohlstandsunterschiede auszugleichen oder diese zumindest weitgehend zu verringern.

Regionalpolitik und Strukturpolitik hilft also, die Rahmenbedingungen zu verbessern und zu beeinflussen, unter denen regionale Entwicklungsprozesse ablaufen.

Nach der Gemeinsamen Agrarpolitik ist die Strukturpolitik der zweitgrößte Ausgabenbereich im Haushalt der Europäischen Union.

Gleiche Lebens- und Entwicklungschancen für Jeden



Europas Stärke liegt in der großen kulturellen Vielfalt und dem Reichtum an regionalen Traditionen. Diese verschiedenen regionalen Identitäten müssen erhalten werden. Nichtsdestotrotz muss jeder dieser sehr unterschiedlichen Regionen die Chance eingeräumt werden, Veränderungen anzustoßen und seinen Bewohnern lebenswerte Kulturräume zu erhalten und zu schaffen. Ziel der europäischen Regionalpolitik kann und soll es daher nicht sein,

Gleichartigkeit aller Regionen zu schaffen. Es geht vielmehr darum, gleichwertige Chancen im Wettbewerb der Regionen zu eröffnen.



Deshalb sind wir dafür eingetreten, den Großteil der Mittel auf die ärmsten Regionen zu konzentrieren.

Die Verfahren wurden nochmals vereinfacht und die Zuständigkeiten zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten klarer aufgeteilt.

1.3. Strukturfonds und die Strategien von Lissabon und Göteborg

Im Zuge der Anstrengungen der Mitgliedsstaaten die Ziele der Lissabonstrategie zu erreichen, „muss die Union alle geeigneten einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Mittel – einschließlich der Kohäsionspolitik – mobilisieren“¹. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass sich die Beteiligten vor Ort unter Einbeziehung der regionalen und lokalen Akteure sowie der Sozialpartner die Lissabon-Ziele stärker zu Eigen machen müssen. Besonders wichtig ist dies in Bereichen, in denen die räumliche Nähe von Bedeutung ist, wie z.B. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Beschäftigung, Humankapital, Unternehmergeist, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oder Zugang zu Risikokapital.



Die Struktur- und Regionalpolitik kann auf verschiedene Weise auch weiterhin einen signifikanten Beitrag zu den Lissabon-Prioritäten leisten:

– Investitionen in Bereiche mit hohem Wachstumspotenzial

Hohe Erträge lassen sich durch Investitionen in Regionen erzielen, die das Potenzial haben, rasch zur übrigen EU aufzuschließen, in denen jedoch die intern vorhandenen Mittel möglicherweise nicht ausreichen, um alle sich bietenden Chancen zu ergreifen.

– Investitionen in Wachstums- und Beschäftigungsmotoren

Im Mittelpunkt stehen Investitionen in Sach- und Humankapital, das maß-

¹ Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates – „Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze - Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon“, KOM(2005) 24 vom 2.2.2005.



geblich ist für das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial (Forschungs- und Innovationskapazitäten, Aus- und Weiterbildung sowie Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte).

– **Förderung der Durchführung von kohärenten Strategien über einen mittleren bis längeren Zeitraum**

– **Entwicklung von Synergien und Ergänzungen mit anderen Gemeinschaftspolitiken**

Die Kohäsionspolitik übt eine signifikante Hebelwirkung auf die Durchführung anderer Gemeinschaftspolitiken aus.



– **Mobilisierung zusätzlicher Mittel**

Die im Rahmen der Kohäsionspolitik kofinanzierten Tätigkeiten gewährleisten ein hohes Maß an Zusätzlichkeit der EU-Mittel insbesondere indem die Investitionsmittel in Bereiche gelenkt werden, in denen die Ausgaben die größte Wirkung und den größten Mehrwert erzielen können. Sie bewirken, dass zusätzliche Mittel aus nationalen öffentlichen und privaten Quellen für kohärente nationale und regionale Entwicklungsstrategien mobilisiert werden.

– **Förderung eines integrierten Konzepts für den territorialen Zusammenhalt**

Die Kohäsionspolitik kann zur Schaffung von Gemeinschaften beitragen, indem sie in Strategien für die Erneuerung, Wiederbelebung und Entwicklung städtischer und ländlicher Gebiete auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Belange eingeht.

Die Lissabonstrategie muss dabei Hand in Hand mit der Göteborgstrategie zur nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft gehen. Die Strukturfonds dürfen nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die mit den Zielen von Göteborg im Einklang stehen.



2. Die Ziele der EU-Regionalpolitik

Die von der EU für die nächsten sieben Jahre eingeplanten Mittel für die Strukturpolitik konzentrieren sich in dieser Förderperiode auf drei Prioritäten. Die Ziele definieren, welche Gebiete warum und wofür Geld erhalten. Im Ziel „Konvergenz“ konzentriert sich die Förderung auf die ärmsten Mitgliedstaaten und Regionen mit ca. 82% der Gesamtmittel. In den übrigen Regionen werden ca. 15% der Mittel aus den Strukturfonds dazu verwendet, Innovation, nachhaltige Entwicklung, eine bessere Zugänglichkeit und Ausbildungsprojekte im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zu fördern. Weitere 3% werden für die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ bereitgestellt.

2.1. „Konvergenz“

Das Ziel „Konvergenz“ bezieht sich auf die Mitgliedsstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand und besteht in der Schaffung wachstums- und beschäftigungsfördernder Rahmenbedingungen, damit diese Regionen zu den wohlhabenden und leistungsstärkeren Regionen aufschließen können. Erreicht werden soll dies durch die Steigerung und qualitative Verbesserung der Investitionen in physische und Humanressourcen, die Entwicklung von Innovation und Wissenschaft, die Förderung der Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel in der Wirtschaft, den Schutz und die Verbesserung der Umwelt sowie eine effiziente Verwaltung. In die „Konvergenzgebiete“ fließt der Hauptteil der für die Kohäsionspolitik bereitgestellten Mittel.



Dem ersten Förderziel „Konvergenz“ zugeordnet werden:

- Förderung aus den Strukturfonds (höchste Förderstufe) für Regionen mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) von unter 75% des EU-Durchschnitts
 - Sie erhalten Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds (ERDF) und dem Sozialfonds (ESF).



- In der EU inklusive Bulgarien und Rumänien zählen insgesamt 84 Regionen zu diesen Konvergenzgebieten. In Deutschland gehören dazu die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sowie die Regierungsbezirke Dessau, Magdeburg, Dresden, Chemnitz und Brandenburg Nordost; in Österreich gibt es keine dieser Regionen.
- Übergangsunterstützung aus dem Strukturfonds für Regionen mit erheblichem Entwicklungsrückstand, die aber wegen des „statistischen Effekts“ der Erweiterung aus der obersten Förderkategorie herausgefallen sind
 - Erhebliche Übergangs- und Auslaufunterstützung („Phasing Out“) erhalten, um ihren Aufholprozess zu Ende zu führen, bis Ende 2013 Regionen, die als Konvergenzgebiete mit höchstem Förderanspruch betrachtet worden wären, wenn für die Förderfähigkeit weiterhin die Schwelle von 75% des durchschnittlichen BIP der EU mit 15 Mitgliedern gegolten hätte, denen es aber jetzt dafür – infolge des abgesunkenen Durchschnitts nach der EU Erweiterung – rein statistisch gesehen „zu gut“ geht.
 - In der EU 27 sind davon 16 Regionen betroffen. In Deutschland werden die Regionen Halle, Leipzig, Lüneburg und Brandenburg Südwest als „Phasing-Out“ Regionen gefördert. Lüneburg ist damit die einzige westdeutsche Region unter der Abgrenzungsschwelle des BIP der EU 15.
- Förderung aus dem Kohäsionsfonds für Staaten, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (BNE) weniger als 90% des Gemeinschafts- BNE beträgt
 - Sie erhalten zusätzlich zu den EFRE- und ESF-Mitteln für ihre Konvergenzregionen für diese und auch andere Regionen einsetzbare Gelder aus dem Kohäsionsfonds für Maßnahmen in den Bereichen transeuropäische Verkehrsnetze und Umweltschutz.
 - Für eine Förderung aus dem Kohäsionsfonds kommen in Frage: Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Bulgarien und Rumänien.
- Übergangsunterstützung aus dem Kohäsionsfonds für Mitgliedsstaaten, die bis 2006 die normale Förderung aus dem Kohäsionsfonds erhielten,



nun aber aufgrund der EU Erweiterung rechnerisch dafür „zu reich“ sind

- EU-Staaten, die aus dem Kohäsionsfonds unterstützt worden wären, wenn die Förderfähigkeit weiterhin die 90% Schwelle des durchschnittlichen BNE der EU 15 gegolten hätte, und jetzt bezogen auf die EU 25 über dieser Grenze liegen, wird eine Übergangunterstützung gewährt.

2.2. „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Beim zweiten Förderziel geht es - außerhalb der obigen „Konvergenzgebiete“ - im Grunde um zweierlei: Erstens um die Unterstützung von Regionen, die besonders mit wirtschaftlichem und sozialem Wandel zu kämpfen haben und die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (territoriale Komponente) und zweitens um Hilfe für die betroffenen Menschen bei der Anpassung an die Veränderungen (soziale Komponente mit Schwerpunkten wie Förderung von Beschäftigung und Unternehmergeist, Arbeitsproduktivität und -qualität, sozialer Integration Benachteiligter, Diskriminierungsbekämpfung etc.).



- Regionen in der EU mit hoher Arbeitslosigkeit und Entwicklungsproblemen
 - EU-weit werden, einschließlich Bulgarien und Rumänien, unter diesem Vorzeichen 155 Regionen als förderungswürdig angesehen. Die Auswahl der betroffenen Regionen trifft formal gesehen der jeweilige Mitgliedsstaat. Dabei hat er jedoch die Unterstützungswürdigkeit über ein prozentuales Punktesystem zu gewichten, das bestimmte Defizite der Region - wie die Arbeitslosenquote mit ihrem relativen Wohlstand im Vergleich zu anderen Regionen dieser Zielgruppe - bewertet.
- Übergangunterstützung – Regionen, die bisher der höchsten Förderstufe zugeordnet waren, deren Pro-Kopf-BIP jetzt aber 75% des durchschnittlichen BIP der EU 15 übersteigt. Für diese Umstufung ins zweite Förderziel kommen 13 sogenannte „Phasing IN“ – Regionen in Betracht.



2.3. „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“



Das dritte Ziel holt faktisch die bisher zusätzlich zu den strukturpolitischen Hauptprogrammen laufende Gemeinschaftsinitiative INTERREG in den Kernbereich der Kohäsionspolitik. Inhaltlich bleibt es im Wesentlichen bei der Förderung von:

- Zusammenarbeit von Grenzregionen durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen
 - Anspruch auf eine Förderung im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben Gemeinschaftsregionen an allen Landbinningengrenzen und bestimmten Landaußengrenzen sowie alle an innergemeinschaftlichen Seegrenzen liegende EU-Regionen.
 - Ein Teil der Mittel ist für den EU-seitigen Beitrag zu Projekten der grenzüberschreitenden Kooperation (CBC) im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments und des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) vorgesehen.
- Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit durch Aktionen zur integrierten Entwicklung ausgewählter europäischer Räume. Unterstützt wird hier die Kooperationen in großen Räumen wie dem Ostseeraum.
- Ausbau der interregionalen Zusammenarbeit, der Kooperationsnetze und des Erfahrungsaustauschs auf der geeigneten territorialen Ebene. Für eine Förderung kommt hier das gesamte Gemeinschaftsgebiet in Betracht.

Im Rahmen der drei Förderziele soll zugleich in geeigneter Weise die nachhaltige Stadtentwicklung, die Wiederbelebung der ländlichen Gebiete und die von der Fischerei abhängigen Gegenden durch wirtschaftliche Diversifizierung unterstützt werden.



3. Die Strukturfonds

3.1. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der EFRE ist das Hauptinstrument mit dem finanziell Maßnahmen unterstützt werden, die zum Ausgleich der größten regionalen Unterschiede in der EU beitragen.

Dabei sollen die Regionalwirtschaften entwickelt und strukturell angepasst werden und Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung umstrukturiert werden.

Hauptziel des EFRE ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu verbessern, Innovation zu stärken und dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

Finanzierungsschwerpunkte sind Forschung, Innovation, Umweltschutz und Risikoprävention. Dazu gehören auch Infrastrukturinvestitionen.

Besondere Berücksichtigung finden zukünftig Maßnahmen, die KMU's unterstützen.

Die finanzielle Unterstützung aus dem EFRE ist immer nur ein Zuschuss. Mindestens 25% müssen kofinanziert werden aus dem nationalen, regionalen (Landes-) oder kommunalen Haushalt. Mit der neuen Förderperiode ist auch eine private Kofinanzierung von Projekten möglich, so genannte Private-Public-Partnership (PPP).



3.2. Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der ESF trägt zur Verbesserung von Beschäftigung und Beschäftigungsmöglichkeiten bei. Er unterstützt dabei Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten und der Unternehmen, der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen und der Leistungsfähigkeit und Effizienz des öffentlichen Dienstes.

Die Maßnahmen, die unterstützt werden, müssen den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU entsprechen.

Der ESF „investiert“ in die Menschen. Besonders wichtig ist gerade in die-



sem Bereich der Strukturpolitik die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern. Dafür hat sich insbesondere die sozialdemokratische Fraktion im EP stark gemacht.

Der ESF wird in der neuen Förderperiode die Aufgaben der ehemaligen Gemeinschaftsinitiative EQUAL fortführen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit.

4. Der nationale strategische Rahmenplan Deutschlands

Die deutsche Strategie der Regionalpolitik für den Zeitraum 2007- 2013 umfasst die vier folgenden Ziele:

- Innovation
- Erhöhung der Standortattraktivität
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und
- Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln.

Dazu kommen drei Querschnittsziele nämlich Umwelt, Chancengleichheit und nachhaltige Stadtentwicklung. Diese Ziele und die Prioritäten der einzelnen Bereiche müssen sich in den Operationellen Programmen der Länder wieder finden.

4.1. Die Konvergenzregionen in Deutschland

In den deutschen Konvergenzregionen, d.h. in den ostdeutschen Ländern und Lüneburg müssen wir eine Unterausstattung bei allen wesentlichen Potenzialfaktoren wie bspw. Infrastruktur, Innovation und unternehmerische Basis feststellen.

Daraus leiten sich die Prioritäten für den Einsatz der Strukturfonds ab.

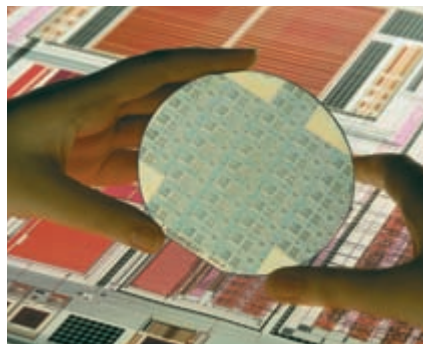
Priorität 1: *Förderung von Innovation, Forschung und Bildung*

Dazu zählen vor allem die Förderung einzelbetrieblicher FuE-Projekte, von Kooperationsmaßnahmen zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft, des Technologietransfers, sowie die Innovationsförderung von KMU's incl. der Bereitstellung von Risikokapital.

Aber auch die Förderung von Bildungsinfrastruktur und der Zugang zu hochwertiger Bildung werden unterstützt.

Priorität 2: *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft*

Im Rahmen dieser Priorität sollen vor allem gewerbliche Investitionen, regionale Wirtschaftsnetzwerke und die Stärkung des Unternehmertums gefördert werden. Dabei sollen auch neue Finanzierungsinstrumente genutzt werden. Weitere Förderansätze sind die Hilfe bei Marktzugängen und die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz.

**Priorität 3:** *Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum*

Zu dieser Priorität gehört die Entwicklung der nötigen wirtschaftsnahen, technischen, sozialen aber auch kulturellen Infrastruktur. Dabei sollten auch Überlegungen bezüglich der demographischen Entwicklung einer Region und die Nachhaltigkeit der Entwicklung berücksichtigt werden.

**Priorität 4:** *Förderung überregional bedeutsamer Verkehrswegeinvestitionen*

Unter dieser Priorität wird hauptsächlich der Ausbau des Trans-europäischen Verkehrsnetzes weitergeführt und ggf. eine Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsträger realisiert.



Priorität 5: *Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten*

Besonders gefördert werden die Weiterbildung von Beschäftigten und die Absicherung des Fachkräftebedarfs in Unternehmen. Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ebenfalls Teil dieser Priorität.

Priorität 6: *Verbesserung des Humankapitals*

Insbesondere eine qualitativ gute berufliche Ausbildung, das „Lebenslange“ Lernen und spezifische Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Ausbildung sind Schwerpunkte der Förderung in diesem Bereich. Konsequentes Gender Mainstreaming soll Teil in allen Bereichen sein.

Priorität 7: *Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen*



Gezielte Aktivitäten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bleiben weiterhin nötig. Das dient besonders der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Gefördert werden deshalb unter anderem regionale und lokale Kleinprojekte auch durch Mikrodarlehen.

Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt ist ebenfalls Teil dieser Priorität.



4.2. Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

In Deutschland liegen vor allem die westdeutschen Länder (ohne Lüneburg) und Berlin in diesem Ziel. Besondere Unterstützung durch die Strukturfonds gehen hier in die Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf die neuen Herausforderungen der Globalisierung. Hauptgewicht der Förderung liegt im Bereich des ESF.



Dabei wurden folgende Prioritäten entwickelt:

Priorität 1: *Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung*

Ansatzpunkte der Förderung sind vor allem der Technologietransfer, die Unterstützung von FuE und die Förderung dazugehöriger Infrastruktur. Aber auch die Nutzung ökologischer Innovation z.B. durch Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der Nutzung regenerativer Energien werden unterstützt.

Priorität 2: *Stärkung der unternehmerischen Basis*

Dazu zählen insbesondere die Unterstützung des Mittelstandes und die Verbesserung des Humankapitals.

Priorität 3: *Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung*

Zwischen und innerhalb der deutschen Regionen bestehen z.T. große Unterschiede. Diese Disparitäten sollen mittels der Strukturpolitik abgebaut werden mit dem besonderen Blick auf ländliche und altindustrielle Regionen und die zu erwartende demographische Entwicklung in den Regionen.



Priorität 4: *Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten*

Betriebsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen müssen stärker mit betrieblichen Entwicklungs- und Innovationsstrategien verbunden werden und die Beteiligung muss verbessert werden. Die Förderung von Netzwerken, die Unterstützung von Existenzgründern und -gründerinnen sowie die Verbreitung des Unternehmergeistes unterstützen die Ziele dieser Priorität.

Priorität 5: *Verbesserung des Humankapitals*

Besonders unterstützt werden die Entwicklung einer guten Berufsausbildung und die Verbesserung der dualen Ausbildung. Gezielte Maßnahmen für Jugendliche mit schlechten Bildungsvoraussetzungen und eine Kultur des lebensbegleitenden Lernens werden neben Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in den Mittelpunkt gestellt.

Priorität 6: *Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen*

Wir brauchen für benachteiligte Personengruppen besondere Strategien für die Aktivierung und Integration. Die Beschäftigungsfähigkeit muss verbessert werden durch entsprechende flankierende Maßnahmen z.B. für junge Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Behinderte.

4.3. Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Dieses Ziel hat in Deutschland eine besondere Bedeutung, da wir neun Nachbarländer mit einer Gesamtgrenzlänge von 3.600 km haben. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in den direkt an Grenzen gelegenen Kreisen unterstützt.

Im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit beteiligt sich Deutschland in fünf großen Kooperationsräumen wie beispielsweise im Ostseeraum und im Alpenraum. Die Beteiligung an interregionaler Zusammenarbeit unterstützt die eigene Regionalpolitik wirksam.



4.4. Finanzausstattung Deutschlands mit Mitteln der Europäischen Strukturfonds für den Zeitraum 2007-2013

Bundesländer (nach Zielgebiet) Konvergenzregionen	EFRE	ESF
Brandenburg	1 498 732 588	620 249 615
Mecklenburg-Vorpommern	1 252 420 390	417 473 463
Niedersachsen - Region Lüneburg	589 000 000	210 010 942
Sachsen	3 091 139 706	871 859 914
Sachsen-Anhalt	1 931 792 253	643 930 752
Thüringen	1 477 687 909	629 009 103
Bund	1 520 319 639	1 325 569 051
Wettbewerb und Beschäftigung		
Baden-Württemberg	143 400 068	265 998 586
Bayern	575 934 188	310 059 703
Berlin	875 589 810	335 976 031
Bremen	142 006 631	89 054 742
Hamburg	35 268 791	91 152 890
Hessen	263 454 159	186 735 204
Niedersachsen (ohne R. Lüneburg)	638 769 613	237 090 765
Nordrhein-Westfalen	1 283 430 816	683 996 369
Rheinland-Pfalz	217 613 760	113 766 267
Saarland	197 512 437	86 490 338
Schleswig-Holstein	373 888 769	100 011 739
Bund		2 162 219 289

Quelle: Europäische Kommission (2007): Cohesion Policy - Factsheet Germany, Brüssel.



5. Die Operationellen Programme

5.1. Das Operationelle Programm für den EFRE Nordrhein-Westfalen



Nordrhein-Westfalen erhält in der Förderperiode 2007-2013 über 1,2 Mrd. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Diese Mittel sollen dazu beitragen, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu verbessern und die Schaffung von Beschäftigung zu initiieren. Für den strukturierten Einsatz der Mittel im Sinne dieser grundsätzlichen Zielsetzung hat Nordrhein-Westfalen ein detailliertes System ausgearbeitet.

Das Zielsystem des Operationellen Programms

Das Zielsystem gliedert sich in drei thematische Prioritätsachsen¹, die durch zwei Querschnittsziele verbunden sind.

Prioritätsachse 1: Stärkung der unternehmerischen Basis

Diese Prioritätsachse verfolgt insbesondere das Ziel, KMU's bei der Planung und Umsetzung von innovativen Projekten zu unterstützen, die Kompetenzen der Wirtschaftenden und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern sowie die Zahl und die Qualität von Gründungen zu erhöhen. Erreicht werden soll dies durch

- die Bereitstellung von Finanzierungshilfen und
- Beratungsangebote,

die sich beide in erster Linie an KMU sowie Existenzgründerinnen und -gründer richten. Für die Umsetzung konkreter Maßnahmen stehen rund 254 Mio. Euro zur Verfügung. Dadurch soll z.B. durch finanzielle Hilfen die Neuentstehung von 750 und durch 40.000 Gründungsberatungen von ca. 15.000 Unternehmen unterstützt werden.

1 Ergänzt werden diese durch die Prioritätsachse ‚Technische Hilfe‘. Diese ist mit 12,5 Mio. Euro ausgestattet und dient der Gewährleistung des effizienten Einsatzes der Fördermittel durch die Finanzierung der dafür erforderlichen Institutionen und Maßnahmen.



Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Ziel dieser Prioritätsachse ist die Unterstützung von Innovationsprozessen und der Innovationsfähigkeit in den Unternehmen und Regionen, die Erschließung von Wachstumspotenzialen durch Förderung von Clustern und Netzwerken, die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz und Entwicklung umweltfreundlicher Technologien sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unterstützung innovativer Dienstleistungen. Umgesetzt werden soll dies durch



- die Entstehung innovativer Cluster und Netzwerke,
- wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen,
- innovative Dienstleistungen sowie
- inter- und intraregionale Kooperationen.

Ausgestattet ist die Prioritätsachse 2 mit über 635 Mio. Euro. Damit sollen u.a. 350 neue Verfahrens- und Produktionsentwicklungen in technologieintensiven Bereichen, 300 Vorhaben im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz sowie 100 Projekte zur Modernisierung bestehender Technologie- und Ausbildungsinfrastrukturen gefördert werden.

Prioritätsachse 3: Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Mit der dritten Prioritätsachse sollen die infrastrukturellen und standortbezogenen Rahmenbedingungen verbessert, die Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte gesteigert, die integrierte Entwicklung von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf verbessert und die Integration sowie der soziale Zusammenhalt auf lokaler Ebene gestärkt werden. Um diese Ziele zu erreichen, soll sich die Förderung auf



- die integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete und
- die Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen



konzentrieren. Zur Finanzierung der Vorhaben stehen insgesamt über 381 Mio. Euro zur Verfügung. Damit sollen unter anderem 100 Projekte im Bereich Kultur, Tourismus und Freizeit gefördert und ca. 800 ha Brachflächen für unterschiedliche Nutzungen (Gewerbe, Freizeit, Erholung) reaktiviert, saniert, erschlossen und modernisiert werden.

Die Querschnittsziele

Neben der thematischen Untergliederung bestehen - abgesehen von der Berücksichtigung der städtischen Dimension und der demographischen Entwicklung - zwei Bereiche, denen sich Nordrhein-Westfalen in allen Prioritätsachsen intensiv widmet.



Dabei handelt es sich zum einen um die nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung. Dringenden Handlungsbedarf sieht Nordrhein-Westfalen hier insbesondere beim Bodenverbrauch, der Zerschneidung von Naturschutzflächen und Landschaftsräumen, dem Gesamtenergieverbrauch, dem geringen Anteil erneuerbarer Energien sowie den vergleichsweise geringen betrieblichen Investitionen im integrierten Umweltschutz. In diesen Bereichen soll mit Hilfe der EU-Fördergelder eine positive Entwicklung in Gang gesetzt werden.

Das zweite Querschnittsziel besteht in der Stärkung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Nichtdiskriminierung. Im Fokus stehen dabei insbesondere die spezifischen Bedürfnisse von Frauen in Bezug auf Finanzierungs- und Beratungsinstrumente, die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu wissens- und technologieintensiven Berufsfeldern sowie die Förderung von Branchen mit hohen Beschäftigungseffekten für Frauen.



Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Nordrhein-Westfalen beteiligt sich an dem Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“, durch das die Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gefördert werden. Für die Finanzierung von Projekten in diesem Ziel stehen NRW über 47,5 Mio. Euro zur Verfügung. Der Einsatz dieser Mittel ist jedoch nicht im Operationellen Programm für den EFRE, sondern in einem eigenen Operationellen Programm dargelegt.





5.2. Das Operationelle Programm des ESF für Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen werden in den Jahren 2007-2013 ca. 684 Mio. Euro durch den ESF ausgegeben werden. Gestützt auf die Erfahrungen der alten Förderperiode und gemäß dem neuen Rechtsrahmen der Europäischen Union wurden für NRW drei Prioritäten herausgearbeitet.

Priorität A:	
Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	28,0%
Priorität B:	
Verbesserung des Humankapitals	49,0%
Priorität C:	
Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	19,0%
Technische Hilfe	4,0%

Die Unternehmen in NRW müssen sich stärker als in der Vergangenheit mit den neuen Anforderungen der Globalisierung auseinandersetzen. Qualifizierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen haben für Unternehmen und Beschäftigte einen immer höheren Stellenwert.

Unter **Priorität A** werden deshalb Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Maßnahmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung unterstützt. KMU erhalten Angebote, die helfen, die Organisations- und Personalstrukturen zu modernisieren und betriebliche Restrukturierungsmaßnahmen durchzuführen.

Es müssen neue Beschäftigungsfelder, insbesondere im Dienstleistungssektor, erschlossen werden.

Besondere Förderangebote sollen ältere Langzeitarbeitslose, Schwerbehinderte und Migrantinnen und Migranten erhalten.

Die **Priorität B** konzentriert sich vor allem auf die bessere berufliche Ausbildung von jungen Menschen. Dazu zählen vor allen Dingen

- die Verbesserung und Schaffung von Ausbildungsplätzen,
- die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungssysteme und die Verbesserung der Ausbildungsqualität,
- die Verbesserung der Ausbildungsreife und der Studierfähigkeit, insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich.

Für Ausbildungswillige, die aber nicht ausbildungsfähig im Sinne der Anforderungen der Unternehmen sind, wird in NRW der „Dritte Weg in der Berufsausbildung“ angestrebt werden. Ein besonderes Programm soll Jugendliche mit Migrationshintergrund fördern.



In **Priorität C** verfolgt Nordrhein-Westfalen einen besonders starken zielgruppenspezifischen Ansatz. So werden vor allem Jugendliche, behinderte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen gefördert.

Es werden u.a. auch Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Bei allen Maßnahmen wird insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe berücksichtigt. NRW verfolgt dabei eine differenzierte Strategie, die sich an konkreten Problemlagen orientiert.

Die Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL werden aufgegriffen und weiterentwickelt. Maßnahmen zur familienfreundlicheren Arbeitszeitgestaltung, Mentoringprojekte für Frauen und die Unterstützung von Berufsrückkehrerinnen sind dafür Beispiele.



Die Nachhaltigkeit der Förderung ist ebenfalls ein Querschnittsziel, das in allen Prioritätsachsen Berücksichtigung findet. Vor allem die ökologische Dimension gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung.



5.3. Beispiele in Nordrhein-Westfalen

Projekt – Nordsternpark GmbH

Mitten im Ruhrgebiet, in der Industriestadt Gelsenkirchen, – zeitweise bedeutendste Kohlestadt Europas – entstand der Nordsternpark. Noch immer im Wachstum, eingebettet zwischen Landschaftspark und Altbestandsgebäuden, wurde eine Verbindung zwischen Siedlungsbereichen, Gewerbe, Landschaft und Kultur geschaffen.

Daten Nordsternpark:

Gesamtfläche: rd. 100 ha

Grünflächenanteil: 83 ha

Wohnbauflächen: 26.000 m²

Gewerbeflächen: 72.576 m²

*Vermietbare Gebäudeflächen:
(umgebaute Zechegebäude)
11.430 m²*

Kosten insg. ca. 94 Mio. Euro

Öffentl. Förderung ca. 45 Mio. Euro



Zurzeit sind rd. 84 % der Gebäudeflächen der Nordsternpark GmbH an Unternehmen aus dem Dienstleistungs-, Forschungs-, Entwicklungs- und Verarbeitungsbereich vermietet. Die Gesamtbeschäftigtenzahl beträgt 1000 Mitarbeiter/innen – Tendenz steigend. Ein anspruchsvolles Projekt, das mit EU-Mitteln gefördert wurde, hat zu einer Neuansiedlung von KMU geführt. Der Nordsternpark ist auch im Rahmen des Kulturevents „Extraschicht“ ein herausragendes Beispiel für die strukturellen Veränderungen im Ruhrgebiet.



Stadt Herne

Mitten in Herne zwischen den Stadtteilen Herne-Mitte und Eickel wird auf einer Fläche von 43 Hektar der Gewerbepark Hibernia realisiert. Bis zur Stilllegung des Werks II der ehemaligen HÜLS-AG wurde auf dem Gelände Stickstoff produziert. Auf Antrag der Stadt Herne wurde die Fläche über den Grundstücksfonds Ruhr bereits Anfang der 90er Jahre vom Land NRW aufgekauft und wird seitdem von der Landesentwicklungsgesellschaft NRW in Zusammenarbeit mit der Stadt Herne entwickelt.



Leitidee für die zukünftige Nutzung ist das „Arbeiten im Park“, welches sowohl ökonomischen als auch ökologischen Anforderungen Rechnung tragen soll. Dementsprechend sah das Planungskonzept einen hohen Anteil an Grün- und Freiflächen vor. Dies beinhaltet auch die Anlage von Wasserflächen in Form von Grachten, die den Freizeitwert der neuen Grünanlagen deutlich aufwerten.

Gleichzeitig wurden und werden insgesamt ca. 25 Hektar Gewerbefläche für die Ansiedlung von Betrieben zur Verfügung gestellt. Das Angebot reicht hierbei von kleineren Parzellen für Handwerksbetriebe bis zu Flächen für Großbetriebe. Als Teilfläche des Last-Mile-Logistik-Parks sind weite Bereiche der Gesamtfläche für die Ansiedlung von logistiknahen Betrieben vorgesehen.

Hibernia ist auf der Südfläche 11.000 Geschäftseinheiten und auf der Nordfläche 28.500 Geschäftseinheiten groß.

Bereits bestehende Angebote sind: Museum, Kino, Hotel, Café del Sol, französischer Sportgroßhandel Decathlon, Skaterpark (2007 fertig gestellt). Die 3. Bavaria Alm in Deutschland befindet sich im Aufbau.

Auch der alte, denkmalgeschützte Gasometer soll zu neuem Leben erawachen. Er wird rundum saniert und anschließend der Stadt Herne zur Verfügung gestellt.

Die EU hat sich an diesem Projekt mit ca. 4,8 Mio. Euro aus dem EFRE finanziell beteiligt.



Beispiele in Nordrhein-Westfalen

Projekt – Ewald

Der ehemalige Hertener Bergwerksstandort im nördlichen Ruhrgebiet entwickelt sich zu einem Standort von europäischem Format mit unmittelbaren Verkehrsanbindungen über Land, Wasser, Schienen und Luft.



Zukunftsperspektive

*Bild von der
Projektgemeinschaft Ewald*

Von der Projektentwicklung, seit 1999, bis zur Fertigstellung, Herbst 2007, entwickelt die Projektgemeinschaft der Stadt Herten mit der Montan-Grundstücksgesellschaft ein 50 Hektar großes Gelände für die Ansiedlung von hochwertigen Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrieunternehmen. Im Jahre 2004 wurden sämtliche Erschließungsmaßnahmen EU-weit ausgeschrieben. Parallel siedelten sich die ersten Betriebe in den Bestandsgebäuden an. Die Gesamtförderung für die Projektentwicklung und Erschließung betrug 11 Millionen Euro u. a. aus Mitteln des NRW-EU-Programmes für die Ziel-2-Gebiete. Weit über 480 Arbeitsplätze wurden in den Bereichen IT, Produktions- und Steuerungstechnologie sowie Handwerk geschaffen – Zielsetzung 1.000 Arbeitsplätze. Weitere Ansiedlungen sind im Bereich der Logistik geplant.



Stadt Bottrop

In der Stadt Bottrop entsteht im Stadtteil Boy mit dem Jugendkombihaus und dem Jugendhotel ein attraktives Projekt für den Stadtteil und die Region. Standorte sind die Gungstraße für das Jugendhotel und die Wilhelm-Tenhagen-Straße für das Jugendkombihaus, die im fußläufigen Bereich rund 500 Meter voneinander entfernt sind. Das Projekt wird in zwei Abschnitten umgesetzt. Das Jugendhotel ist bereits fertig gestellt, der Bau des Jugendkombihauses soll 2007 abgeschlossen sein.



Das Jugendhotel wird von einer privaten Firma betrieben. Es bietet 14 Zimmer mit jeweils vier Betten. Hinzu kommen zwei Familienzimmer mit je fünf Betten und drei behindertengerecht ausgestattete Unterkünfte. Für Seminare, Tagungen und Bildungsveranstaltungen stehen weitere vier Räume und ein Multifunktionsraum zur Verfügung. Das Angebot ist zugeschnitten

auf Schülerinnen, Schüler und Jugendliche. Schulklassen und Jugendgruppen sollen sich in der neuartigen Architektur wohlfühlen. Aber auch Familien sind willkommene Gäste. Das Jugendkombihaus, das im zweiten Abschnitt zusätzlich entstehen soll, besteht aus einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte, einer Veranstaltungshalle mit Jugendkneipe, einer Berufshilfewerkstatt für Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und einer Qualifizierungsagentur für neue Dienstleistungsberufe. Der Betrieb der Veranstaltungshalle und der Jugendkneipe werden an private Betreiber vergeben.

Das Gesamtprojekt verfolgt drei wesentliche Ziele: Erstens soll die Lücke in der Versorgung älterer Kinder und Jugendlicher aus dem Stadtteil nachhaltig geschlossen werden, zweitens sollen verschiedene Ansätze der Jugend-, Arbeitsmarkt- und Kulturpolitik in der stadtteilbezogenen Verknüpfung konzeptionell zusammengeführt werden und drittens soll ein Trägerverbund entstehen, der die zentralen Akteure zusammenbindet und gleichzeitig die Initiativen aus dem Stadtteil einbezieht.

Bauherr sowohl für das Jugendhotel als auch für das Jugendkombihaus ist die Stadt Bottrop. Die Investitionssumme beträgt 9,6 Millionen Euro. Der städtische Anteil liegt mit zehn Prozent bei unter einer Million Euro. Die größten finanziellen Leistungen kommen von der EU im Rahmen des Ziel-2-Programms mit 50 Prozent und aus Städtebaufördermitteln des Landes mit 40 Prozent. Diese Kostenkalkulation berücksichtigt neben den Bauinvestitionen auch die Planungs- und die Baunebenkosten sowie die Aufwendungen für die Erstausrüstung der Gebäude.

Quellennachweis:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den EFRE (2006)
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den ESF (2006)
- Der Nationale Strategische Rahmenplan Deutschlands (2007)
- Das Operationelle Programm des Bundeslandes für den EFRE (Stand: Juli 2007)
- Das Operationelle Programm des Bundeslandes für den ESF (Stand: Juli 2007)



